GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 08.06.2015	Drucksache Nr.	**2015/144**
		Federführung	Tiefbauamt
		Sachbearbeiter	Nadja Platzer
		Stand	27.05.2015
		Aktenzeichen	656.22
		Mitwirkung	

Sanierung Kühlaustraße in Primisweiler
Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Sanierung gemäß den vorliegenden Plänen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für den 1. Abschnitt durchzuführen.
3. Ergibt sich durch Mehreinnahmen die Möglichkeit auch den 2. Abschnitt in 2015 umzusetzen wird die Verwaltung beauftragt den 2. Abschnitt ebenfalls auszuschreiben.

Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2015 hat der Gemeinderat die Mittelfreigabe zur Ausschreibung des Jahrestiefbau- und das Straßeninstandsetzungsprogramm erteilt. Die Gesamtinvestitionssumme für das Jahrestiefbau- und das Straßeninstandsetzungsprogramm beträgt 650.000 €. Davon sind 450.000 € für das Straßeninstandsetzungsprogramm vorgesehen. Die Leistungen für das Straßeninstandsetzungsprogramm sind in drei Lose aufgeteilt:

Los 1: Stadtgebiet
Los 2: Deuchelried, Karsee, Leupolz
Los 3: Niederwangen, Neuravensburg, Schomburg

Bei der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Lose werden Massen mit aktuellen Einheitspreisen kalkuliert und auf die einzelnen Lose verteilt:

Los 1 Bauleistungen bis zu einem Wert von 100.000 €
Los 2 Bauleistungen bis zu einem Wert von 230.000 €
Los 3 Bauleistungen bis zu einem Wert von 120.000 €

Beim Los 3 wurden die Mittel reduziert, da für die erforderliche Sanierung der Kühlaustraße ca. 150.000 € im Vermögenshaushalt angesetzt sind. Die Vergabe für das Straßeninstandsetzungsprogramm erfolgte am 4. Mai 2015 im Gemeinderat. Den Zuschlag erhält die Fa. Dobler GmbH & Co. KG aus Lindenberg.

Die Sanierung der Kühlaustraße ist in zwei Abschnitten vorgesehen.
Im ersten Abschnitt von der Eichenbergstraße bis zum Wendehammer muss die Deckschicht der Fahrbahn sowie die Trag- und Deckschicht im Gehweg auf der Südseite erneuert werden (siehe Lageplan Ausführung, BA 1). In diesem Bereich sind die Beläge zu schwach und nicht ausreichend tragfähig. Sie sind gerissen, ausgeplatzt, abgesenkt und stark beschädigt. Die Bordsteine sind lose und meist nach vorne gekippt. In den Gehwegen sind fast durchgehend Setzungen und Verwerfungen vorhanden, die Gefahrenstellen bilden. Eine Sanierung ist daher dringend notwendig.

Zudem ist ab der Eichenbergstraße die Erschließung nicht vollends ausgeführt (siehe Lageplan Bestand). Die Fahrbahn hat nur eine Breite von 4,60 m und keine Randeinfassung auf der Nordseite. Vor dem Hintergrund einer möglichen Baugebietsausweisung nördlich der Kühlaustraße sollte im Zuge der Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen der Straßenausbau erfolgen. Der Grunderwerb zur Fahrbahnverbreiterung auf ca. 6 m wird derzeit getätigt.
Die Baukosten inklusive der Baunebenkosten zur Sanierung und zum Ausbau der Kühlaustraße im ersten Abschnitt betragen nach einer ersten Kostenschätzung ca. 121.000 €

Die Abstimmung mit den Spartenträgern (Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe, Stätisches Abwasserwerk, Thüga, Kabel BW, Netze BW und Telekom) hat ergeben, dass voraussichtlich lediglich eine neue Gasleitung mit Hausanschlüssen durch die Thüga verlegt werden soll. Diese plant und baut die Thüga im Rahmen der Straßensanierung in Eigenregie.

Die Beprobung der Asphaltschichten mittels Bohrkernen hat ergeben, dass auch im weiteren Verlauf bis zur Talstraße (K8002) Handlungsbedarf besteht. In einem zweiten Abschnitt ist daher die Sanierung von der Eichenbergstraße bis zur Kreisstraße (K8002) vorgesehen. Zur Verstärkung der Deckschicht in der Fahrbahn ist eine Deckenerneuerung im Hocheinbau erforderlich (siehe Lageplan Ausführung, BA 2). Auch der Gehweg auf der Nordseite weist einige Schadstellen auf. Diese können durch eine Gehwegerneuerung im Bereich der Schadstellen sowie eine Deckenerneuerung auf der gesamten Gehweglänge behoben werden (siehe Lageplan Ausführung, BA 3). Die Gehwegtreppe mit Ihrer Rampe an der Unterführung K 8002 ist ebenfalls zu sanieren (siehe Lageplan Ausführung, BA 4).

Zur besseren Kostenübersicht wurde der Ausführungsplan in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Die Kosten für den zweiten Abschnitt teilen sich wie folgt auf:

1.	Deckenerneuerung Fahrbahn (BA 2)	75.000.-
2.	Gehwegerneuerung (BA 3)	40.000.-
3.	Sanierung Treppenanlage (BA 4)	16.000.-
	Gesamtsumme einschließlich Nebenkosten	131.000.-

Im Haushaltsplan sind für die Sanierung und den Ausbau des ersten Abschnitts 150.000 € eingestellt. Der zweite Abschnitt ist derzeit für das Jahr 2016 vorgesehen. Wenn bis zur Ausschreibung die Einnahmen der Blitzer die kalkulierten Einnahmen übertreffen, kann der zweite Abschnitt auch schon im Jahr 2015 erfolgen. Sollte das Ausschreibungsergebnis des ersten Abschnittes der Kostenschätzung entsprechen, wird die Sanierung der Treppe dieses Jahr noch ausgeschrieben.

Nach der Klärung der Finanzierung sowie erfolgter Ausschreibung und Vergabe wird die Baumaßnahme im September 2015 ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle

Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

☒ **Stadt** ☐ **EigB Städt. Abwasserwerk** ☐ **EigB Stadtwerke**

☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von		137.000 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		137.000 €

☐ Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle

☐ Einmalig ☐ Laufend pro Jahr

☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☒ Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle B 63000106
2.6300.9506

☒ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☒ Lfd. Haushaltsjahr
- ☐ Haushaltsausgaberest

☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm** ☐ Enthalten ☐ Nicht enthalten

	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
	Folgeausgaben in Höhe von		€
	Davon -Sachausgaben	€	
	-Personalausgaben	€	

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen

☐ Einmalig ☐ Laufend pro Jahr

☐ Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**
☐ muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:

☐ ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen
Anlage 1 - Lageplan Bestand
Anlage 2 - Lageplan Ausführung und Kostenteilung